

Infoblatt: Wie erlange ich den Jagdbefähigungsnachweis?

Den Jagdbefähigungsnachweis wird nach positiver Absolvierung folgender drei Teile ausgestellt:

- 1 **Theorieprüfung** (schriftliche und mündliche Prüfung)
- 2 **Praktische Schießprüfung** (Kugelschießen und Schrotschießen)
- 3 **Revierpraktikum** oder **Jungjäger-Praxiskurs**

Die einzelnen Prüfungsteile, inbegriffen das Revierpraktikum oder der Kursbesuch, haben für die Erlangung des Jagdbefähigungsnachweises eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Wenn nur ein Teile der Theorieprüfung nicht bestanden wird, so ist dennoch die gesamte Theorieprüfung zu wiederholen. Dasselbe gilt bei der praktischen Schießprüfung. Der Kandidat kann die Prüfung bei der darauffolgenden Prüfungssession wiederholen, sofern er sich fristgerecht anmeldet. Übergangslösung für Kandidaten, welche die Schießprüfung nach der alten Prüfungsform abgelegt haben:

Wer vor dem Jahr 2015 die Schießprüfung bestanden hat, kann innerhalb von fünf Jahren den Jagdbefähigungsnachweis erlangen, ohne die praktische Schießprüfung wiederholen zu müssen. Er meldet sich dazu zur Theorieprüfung an und erhält nach bestandener Prüfung und dem Nachweis über ein Revierpraktikum oder eines Jungjäger-Praxiskurses den Jagdbefähigungsnachweis.

Anmeldung zur Jägerprüfung:

Die Theorieprüfung geht der praktischen Schießprüfung voraus. Wer die Theorieprüfung bestanden hat, kann sich zur Schießprüfung anmelden.

Die Theorie- und Schießprüfungen finden in getrennten Sessions statt. Beim Gesuch um Zulassung sind die entsprechenden Anmeldeformulare zu verwenden:
<http://www.provinz.bz.it/forst/wild-jagd/jaegerpruefung.asp>

Wer Wehrdienstverweigerer ist, muss den Status durch eine Erklärung ändern und die entsprechende Übermittlung dem Gesuch beilegen (Details und Formular sind aus der oben angeführten website zu entnehmen).

Wer außerhalb von Südtirol eine gleichwertige Jägerprüfung bestanden hat, kann den für Südtirol erforderlichen Jagdbefähigungsnachweis durch eine Zusatzprüfung erwerben und muss dem Gesuch den Nachweis über die Jägerprüfung beilegen.

Bei der Anmeldung zur praktischen Schießprüfung muss der Nachweis über das Revierpraktikum oder den Jungjäger-Praxiskurs vorgelegt werden. Sofern die ärztliche Eignungsbescheinigung nicht mehr gültig ist, ist auch dieses neu abzugeben.

Anmeldefristen:

- Theorieprüfung: 45 Tage vor Beginn der Prüfungssession
- Praktische Schießprüfung: 20 Tage vor Beginn der Prüfungssession

Die Prüfungstermine der einzelnen Kandidaten werden ausschließlich auf der website sowie auf der Amtstafel veröffentlicht, das heißt die Kandidaten erhalten keine schriftliche Einladung.

1 Theorieprüfung:

a. Schriftlicher Teil:

Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus 50 Fragen mit bis zu vier Antwortmöglichkeiten. Dabei können eine oder mehrere Antworten richtig sein, wobei es nur für vollständig korrekte Antworten einen Punkt gibt. Den Kandidaten stehen zur Beantwortung der Fragen 60 Minuten zur Verfügung.

Dieser Prüfungsteil ist bestanden, wenn in jedem der vier Fachgebieten Wildkunde/Ökologie, Rechtskunde, Waffenkunde, Naturschutz/Jagdkunde ein Ergebnis von mindestens 6/10 erzielt wird.

Die bei den Prüfungen verwendeten Fragen werden laufend aktualisiert und auf der Website des Amtes für Jagd und Fischerei veröffentlicht.

b. Mündlicher Teil:

Der mündliche Teil der Theorieprüfung kann, nach positiver Absolvierung des vorausgegangenen schriftlichen Teiles, ausschließlich am selben Tag abgelegt werden. Dabei kann die Kommission auch Anschauungsmaterial verwenden und legt besonderen Wert auf praktische Kenntnisse und auf eine angemessene jagdethische Haltung des Kandidaten. Der Kandidat zeigt zudem seine Kenntnisse über die Funktionsweise der Jagdwaffen, über ihre Handhabung sowie über die wesentlichen Sicherheitsaspekte.

Der mündliche Prüfungsteil wird mit einer Gesamtnote bewertet, wobei die Prüfung mit einer Bewertung von mindestens 6/10 bestanden ist.

Zusatzprüfung:

Der Kandidat wird nur mündlich geprüft und zwar lediglich über das in Südtirol geltende Jagdgesetz und über die einer Abschussplanung unterliegenden Wildarten (Schalenwild, Raufußhühner und Steinhuhn). Für die Erlangung des Befähigungsnachweises muss zudem ein 50-stündiges Revierpraktikum in einem Südtiroler Revier belegt werden.

2 Praktische Schießprüfung:

Der Kandidat kann auf Wunsch einen Probeschuss machen. Dem Kandidaten stehen für die Abgabe der bewerteten Schuss-Serien dann jeweils 10 Minuten zur Verfügung. Die Standgebühren am Schießstand und die Kosten für die Munition gehen zu Lasten des Kandidaten.

Die praktische Schießprüfung gliedert sich in zwei Teile:

a. Schrotschießen auf einen beweglichen Kipphasen:

Für diese Prüfung stehen dem Kandidaten eine Doppel- und eine Bockdoppelflinte mit einer Laufweite von Kaliber 12 zur Auswahl. Geschossen wird aus 30 m Entfernung auf ein beweglichen Kipphasen aus drei Teilen (Kopf, Mittelteil und Hinterteil), wobei Treffer wie folgt bewertet werden: Kopfteil 3 Punkte, Mittelteil 2 Punkte und Hinterteil 1 Punkt, zusammen max. 6 Punkte pro Schuss.

Der Kandidat ruft jeweils den Start des Kipphasen ab und darf ab diesem Zeitpunkt die Flinte in Anschlag bringen. Dieser Prüfungsteil ist bestanden, wenn mit fünf zur Verfügung stehenden Schrotschüssen mindestens 12 Punkte erreicht werden.

b. Kugelschießen auf die feststehende Scheibe:

Für diese Prüfung stehen dem Kandidaten drei Repetierbüchsen unterschiedlicher Modelle/Hersteller mit Zielfernrohr von 6-facher Vergrößerung zur Auswahl.

Der Schütze bereitet die Auflage mit den zur Verfügung stehenden Sandsäcken selbst vor. Die Zielscheibe ist 100 m entfernt.

Dieser Prüfungsteil ist bestanden, falls die Einschüsse aller drei zur Verfügung stehenden Kugelschüsse innerhalb eines Kreises von 10 cm Durchmesser liegen. Die Zielscheibe wird nach Abgabe der drei Kugelschüsse eingeholt.

Informationen zu den Schießständen:

Schießstand St. Lorenzen, Bahnhofstrasse 1 (Tel. 0474/474278), info@sgsl.org

Schießstand Meran, Katzensteinstrasse 31 (Tel. 0473/237466), tsn_merano@infinito.it

3 Revierpraktikum/Praxiskurs:

Der Jäger-Anwärter kann wahlweise den Nachweis über ein mindestens 50-stündiges Revierpraktikum in Südtirol oder eines mindestens dreitägigen Jungjäger-Praxiskurses erbringen.

Das **Revierpraktikum** soll insbesondere folgende Tätigkeiten beinhalten: Revier- und Jagdausgänge, Mitarbeit bei Lebensraumpflege und Maßnahmen zugunsten des Wildes, bei Maßnahmen zur Wildschadensvorbeugung, beim Bau von Reviereinrichtungen, bei Wildverwertung, Waffenpflege sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der Jäger-Anwärter wird dabei von einem dafür ausgebildeten Jagdaufseher oder Jäger begleitet. Der Kandidat verfasst

einen kurzen Bericht über das Praktikum, der von der Begleitperson unterschrieben werden muss.

Alternativ zum Revierpraktikum kann ein mindestens dreitägiger **Jungjäger-Praxiskurs** einer zertifizierten Bildungseinrichtung besucht werden.

Informationen und Formulare zur Jägerprüfung finden Sie unter <http://www.provinz.bz.it/forst/wild-jagd/jaegerpruefung.asp>

Kontakt: jagd.fischerei@provinz.bz.it oder Tel.0471/415375 (Elisabetta Squarcina, Amt für Jagd und Fischerei)

Gesetzliche Grundlagen:

- L.G. vom 17. Juli 1987, Nr. 14, Artikel 12 (Jägerprüfung)
- Dekret des Landesrates vom 2015, Nr..../32.4.